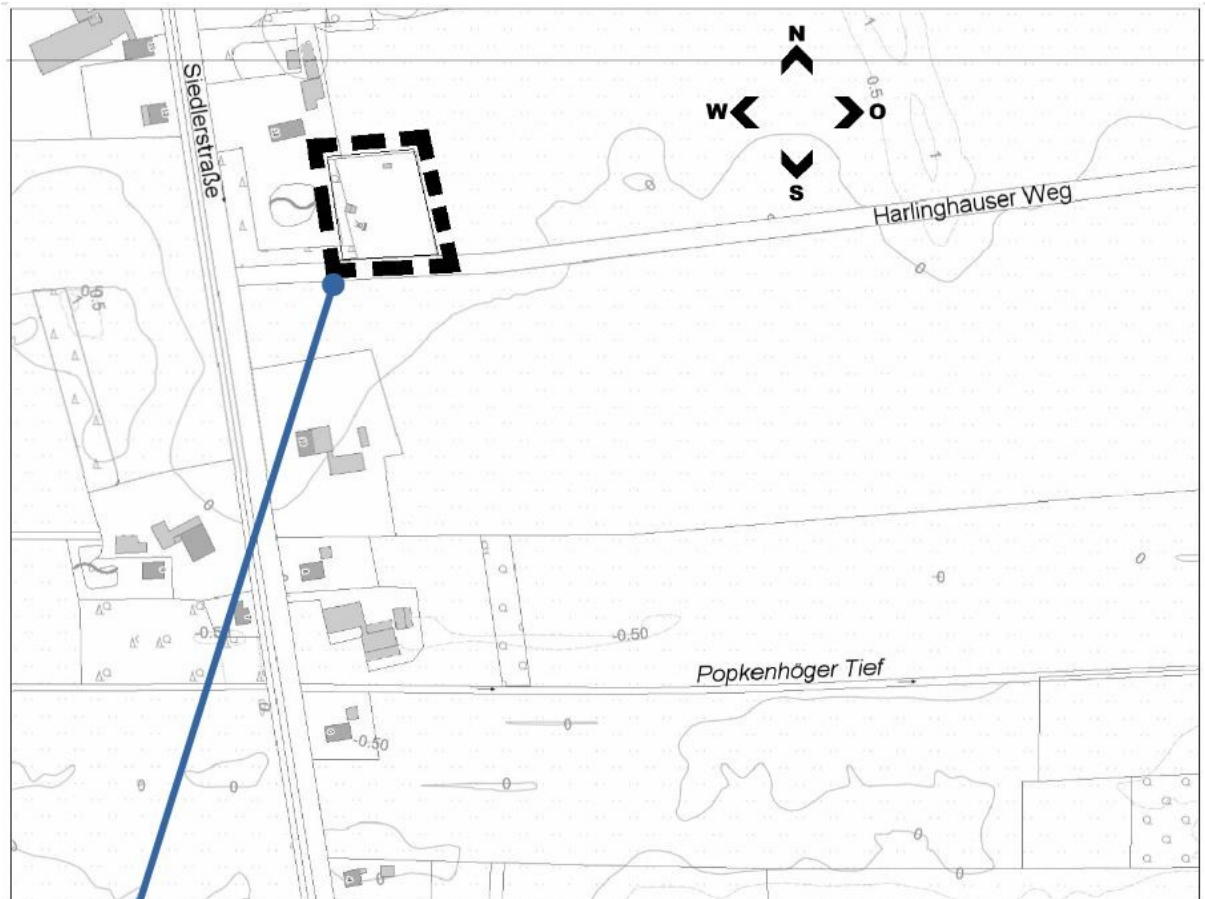


# Gemeinde Ovelgönne

## 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Zusammenfassende Erklärung (§ 6a Abs. 1 BauGB)

über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten



---

## **1 Hintergrund, Ziel und Zweck der Planung**

---

Über die vergangenen 40 Jahre hat der Bürgerverein Rüdershausen auf einer Weide am Harlinghauer Weg einen kommunikativen Platz für die Dorfgemeinschaft wie für Besucher angelegt. Sukzessive ist die Ausgestaltung des Platzes erweitert worden. Nach und nach wurde die sogenannte Birkenhütte als Unterstand sowie ein festes Toilettenhäuschen gebaut, ein Teilbereich wurde gepflastert, ein Brunnen wurde errichtet, ein kleines Fachwerkhaus - genutzt als Museum - entstand und ein Spielplatz wurde angelegt. Für die Bürger Rüdershausens wie für Gäste entstand so ein zentraler Kommunikationsort als zentraler Bestandteil der Dorfgemeinschaft.

Ziel der Planung ist den Bereich des Birkenplatzes entsprechend seiner realen Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Dorf- und Festplatz) im Flächennutzungsplan der Gemeinde darzustellen.

---

## **2 Berücksichtigung der Umweltbelange**

---

Durch die 29. Änderung des FNP wird die reale Nutzung des Planbereiches nicht geändert. Die Planänderung passt die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die tradierte Nutzung an, Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes werden nicht gesehen.

---

## **3 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) und (2) BauGB)**

---

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen

---

## **4 Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) und (2) BauGB)**

---

### 4.1 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

---

Der Landkreis Wesermarsch gibt einen Hinweis zu evtl. Bodenfunden. Die Begründung wurde entsprechend des Hinweises modifiziert. Zudem wurde der Hinweis zu evtl. Bodenfunden in die Planzeichnung aufgenommen.

Vom Kampfmittelbeseitigungsdienst wurde ein Hinweis zur Luftbildauswertung gegeben. Aufgrund des Hinweises wurde eine Luftbildauswertung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt vor, kein Kampfmittelverdacht.

Von den weiteren Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken zur Planung geäußert, die gegebenen Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet.

### 4.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB

---

Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken zur Planung geäußert, die gegebenen Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet.

---

## **5 Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten**

---

Der Birkenplatz ist in seiner Lage und Nutzung etabliert und akzeptiert. Zur vorliegenden Planung wird keine sinnvolle Alternative gesehen.